

Beschlussvorlage

BV-25-2022-051

öffentlich

6. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismus/Kultur	<i>Datum</i> 26.10.2022
<i>Bearbeiter:</i> Karsten Thorun	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kulturausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	07.11.2022	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	17.11.2022	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	28.11.2022	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt

Die Stadt Röbel/Müritz ist (Gründungs-) Partner des touristischen Verkehrsprojektes „Müritz rundum“. Seit 2018 haben kurabgabepflichtige Gäste der Orte Waren (Müritz), Klink, Röbel/Müritz, Rechlin und Kargow (seit 2022) die Möglichkeit, dieses Angebot im Rahmen ihrer Kurabgabe kostenfrei von April bis Oktober zu nutzen. Dies gilt auch für den „Kleinen Stadtverkehr Röbel/Müritz“.

Für unsere Tourismusregion erweist sich das Angebot kostenloser öffentlicher Mobilität mittlerweile als wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb mit anderen Destinationen; gerade auch in der Vor- und Nachsaison. Mehrbeiträge zugunsten des ÖPVN haben bei Gästen eine hohe Akzeptanz.

Seitens der Verkehrsbetriebe gibt es erhebliche Kostensteigerungen im ÖPNV. Um dieses wertige Angebot zu sichern und weiter zu verbessern soll die derzeit in der Kurabgabe beinhaltete Mobilitätspauschale um 0,50 € pro Gast und Übernachtung erhöht werden. Neben dem Projekt „Müritz rundum“ sind die Mehreinnahmen für die innerstädtische Anbindung sowie die Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur der Stadt Röbel/Müritz vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, Produktkonto
				57502/43620000.....
Ertrag/Einzahlung in €	ca. 50.000€		☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2022-05-18 Angebot Müritz rundum (öffentlich)
2	2022 10 Entwurf 6. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel Müritz (öffentlich)
3	2022 Kalkulation Kurabgabe Röbel (öffentlich)

unverbindliches Angebot "Müritz rundum" 01. 04.-31.10.2023 (St.: 18.05.2022 auf Grund der aktuellen Lage nicht verbindlich)

	Angebot 2021 Info	Angebot 2022 mit Waren und Kargow	Angebot 2023 Stand 17.05.2022		
			2023 mit Waren - Basis 2022 ohne Citylinie	2023 ohne Waren Basis 2022	2023 ohne Waren mit reduzierten Leistungen
1	2	3	4	5	6
1. Nutzung der dat Bus Linien 11/12 (Tarifausgleich)	94.500 €	98.300 €	102.100 €	39.700 €	26.000 €
2. Müritz rundum Li 09/10/25 (vorwiegend zusätzliche Leistung; Tarifausgleich)	279.300 €	290.500 €	348.600 €	348.600 €	229.200 €
3. Nutzung Stadtverkehr Waren/Müritz (Tarifausgleich)	26.250 €	27.300 €	28.400 €		
4.Kleiner Stadtverkehr Röbel (zusätzliche Leistung)	3.300 €	3.300 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €
5. Marketing (geht an den Tourismusverband)	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
6. mit Kargow ohne zusätzliche Fahrplanleistung (Tarifausgleich)		Verzicht in 2022	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Angebotssumme für 2023 unverbindlich	427.350 €	443.400 €	516.500 €	425.700 €	292.600 €

6. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz

Auf Grundlage des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1,2,4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Röbel/Müritz vom 13.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz wird wie folgt geändert:

§ 5 Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe beträgt je Person und Aufenthaltstag **2,00 €**.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Röbel/Müritz, den 13.12.2022

Andreas Sprick
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Kurabgabe Stadt Röbel/Müritz

Bereich	davon Nutzung durch Kurgäste	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Touristeninformation	90%	-104.746	-97.906	-130.400	-137.600	-135.500
		-94.272	-88.116	-117.360	-123.840	-121.950
Haus des Gastes	60%	-116.898	-130.607	-172.800	-186.200	-182.400
		-70.139	-78.364	-103.680	-111.720	-109.440
Öffentliche Toiletten	50%	-12.576	-10.111	-16.500	-17.300	-16.600
		-6.288	-5.056	-8.250	-8.650	-8.300
Stadthafen	60%	18.927	-76	-51.300	-23.100	-23.300
		11.356	-46	-30.780	-13.860	-13.980
ÖPNV Kleiner Stadtverkehr	50%	-52.677	-53.504	-83.000	-97.200	-97.200
		-26.339	-26.752	-41.500	-48.600	-48.600
ÖPNV Müritz rundum	100%	-15.579	-70.623	-71.000	-71.100	-73.200
		-15.579	-70.623	-71.000	-71.100	-73.200
Bibliothek	10%	-53.827	-57.542	-61.500	-96.100	-94.600
		-5.383	-5.754	-6.150	-9.610	-9.460
Müritz Therme	50%	-255.000	-275.999	-455.000	-255.000	-255.000
		-127.500	-137.999	-227.500	-127.500	-127.500
Unterhaltung und Bewirtschaftung Außenanlagen durch Bauhof	20%	-377.783	-421.141	-536.800	-606.600	-590.600
		-75.557	-84.228	-107.360	-121.320	-118.120
Spielplätze	30%	-2.939	-4.036	-20.700	-13.000	-9.200
		-882	-1.211	-6.210	-3.900	-9.200
Gesamtaufwendungen	/	-410.580	-498.149	-719.790	-640.100	-639.750
Übernachtungen (privat u. gewerblich)	/	169.237	144.097	145.000	146.000	147.000
Kurabgabe bei voller Kostendeckung	/	2,43 €	3,46 €	4,96 €	4,38 €	4,35 €
tatsächlich erhobene Kurabgabe		1,50 €	1,50 €	1,50 €	2,00 €	2,00 €
Abweichung	/	0,93 €	1,96 €	3,46 €	2,38 €	2,35 €
Erträge aus Kurabgabe	/	247.450	203.266	150.000	190.000	190.000
Kostendeckungsgrad	/	60,27%	40,80%	20,84%	29,68%	29,70%
Erhebungszeitraum	/	04-10	04-10	04-10	04-10	04-10

Hinweis: Bei den weiß hinterlegten Zahlen handelt es sich um das ordentliche Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres. Da der Jahresabschluss 2020 noch nicht aufgestellt ist, wurden die Ist-Ergebnisse 2020 zusätzlich um die geplanten Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergänzt. Im Bereich "Touristeninformation" wurden vom ordentlichen Ergebnis zusätzlich noch die geplanten Erträge aus der Kurabgabe abgezogen.